

Wie können offene Güllegruben abgedeckt werden?

Ab 2028 müssen offene Güllegruben ab 240m³ verpflichtend abgedeckt sein.

Diese Veranstaltung zeigt kompakt, welche technischen, rechtlichen und finanziellen Lösungen in Frage kommen. Offene Güllegruben müssen ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von über 240 m³ ab 1. Jänner 2028 verpflichtend abgedeckt sein.

Diese Veranstaltung zeigt, welche technischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten Betriebe haben. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Lösungen, die bereits umgesetzt werden. Die Vortragenden erläutern die gesetzlichen Anforderungen, geben einen Überblick über Fördermöglichkeiten und stellen verschiedene Abdecksysteme vor – darunter Zeltdächer, Betonecken, Hexa-Cover-Schwimmkörper sowie die natürliche Schwimmdecke.

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über Funktionsweise, Vor- und Nachteile, Kostenaspekte und Einsatzbereiche der unterschiedlichen Varianten. Ziel ist es, Betrieben eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben, damit sie die für ihren Standort passende Lösung auswählen und die gesetzlichen Vorgaben fristgerecht erfüllen können.

Änderungen vorbehalten

2,5 Unterrichtseinheiten

Kursbeitrag: € 32,00

Anmeldung und Info

LFI-Kundenservice, Telefon 050/6902-1500, info@lfi-ooe.at

Kursnummer: 7678